

Bekanntmachung

Nachstehende Teilfläche der öffentlichen Straße wird gem. § 9 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42, GS Meckl.-Vorp. Gl. 90-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Juni 2017 (GVOBl. M-V S. 106) durch die Straßenaufsichtsbehörde dem öffentlichen Verkehr entzogen:

Lagebezeichnung

Die öffentliche Straße, Sandberg in Neuendorf in der Gemeinde Süderholz gelegen, beginnt an der Kreisstraße NVP 20 (Dörpallee) und verläuft in nordöstlicher Richtung. Sie endet an der Hofstelle Sandberg 5. Dort soll die Straßenlänge um ca. 11 m (ca. 44 m² Straßenfläche) der öffentlichen Verkehrsfläche verkürzt werden.

Betroffen ist das Grundstück der Gemarkung Neuendorf, Flur 4, Flurstück 71/3.



schrattierte Fläche ca. 44 m²

Festsetzung

Der oben benannte Abschnitt von ca. 11 m Straßenlänge wird von Zweckbindung als öffentliche Verkehrsfläche entbunden und somit eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Einwendungen gegen die Einziehung einer Teilfläche des öffentlichen Weges können durch jedermann, dessen Belange durch die Einziehung einer Teilfläche berührt werden, innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung

dieser Bekanntmachung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund erhoben werden.

im Auftrag


Sabine Ewert
Fachgebietsleiterin Tiefbau



Verfügbar im Internet ab 24.10.2019

Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 25.10.2019